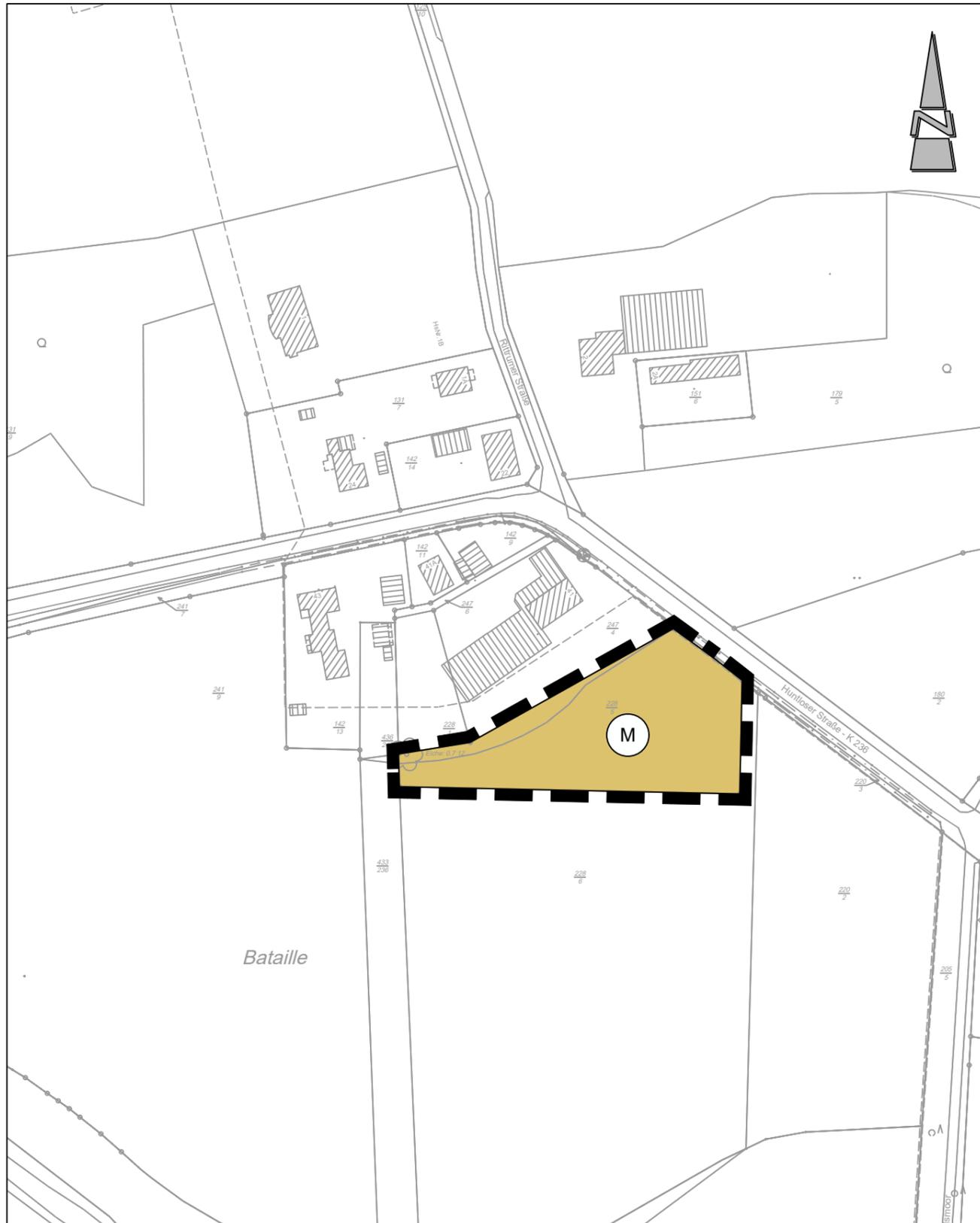


Gemeinde Dötlingen

32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ostrittrum Süd"



M 1 : 2.000

Kartengrundlage: Amtliche Karte
 Maßstab: 1 : 1.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2023 
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Dötlingen in seiner Sitzung am die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dötlingen, (Siegel)
 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dötlingen,
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und war auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Dötlingen,
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Dötlingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Dötlingen,
 Bürgermeister

Genehmigung

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Wildeshausen,
 Landkreis Oldenburg
 (Genehmigungsbehörde)

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Dötlingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Dötlingen,
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Dötlingen,
 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Dötlingen,
 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Gemischte Bauflächen

2. Sonstige Planzeichen



Grenzbereich der Flächennutzungsplanänderung

Gemeinde Dötlingen
 Landkreis Oldenburg

32. Änderung des Flächennutzungsplanes
 "Ostrittrum Süd"

Vorentwurf

27.09.2024

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
 26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

